

VORZEITIGER BEBAUUNGSPLAN



LEGENDE (PlanV 90)

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 02 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0A GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- II-I-D ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE DACHGESCHOSSAUSBAU (D) ALS VOLLGESCHOSS ERLAUBT
- TH TRAUFGHÖHE AN DER BERGSEITE
- SD DACHFORM SD SATTELDACH
- DN 43°-48° DACHNEIGUNG 43° - 48°
- ← FIRSTRICHTUNG BZW. -STELLUNG DER HAUPTBAUDETEILE

BAUWEISE

- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSLÄCHE
- STRASSENBELEGUNGSLINIE
- VERKEHRSLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG:
- VB VERKEHRSBERÜHRTER BEREICH
- LW LANDWIRTSCHAFTLICHER WEG
- WW WIRTSCHAFTSWEG
- LWR LANDWIRTSCHAFTLICHER WEG / RADWEG

GRÜNFLÄCHEN

- PRIVATE GRÜNFLÄCHE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- ANPFLANZEN VON LAUBBÄUMEN
- FLÄCHEN MIT BINDUNG FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- ERHALT VON BÄUMEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- PFZ PFLANZGEBOT

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHARLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Höhe baulicher Anlagen
Dachform und Dachneigung	

BESTAND / NACHRICHTLICHE EINTRÄGUNGEN

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- BÖSCHUNG
- GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTAND
- GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- MASSANGABEN IN METERN
- HOHENLINIE
- 43,4 HOHE ÜBER NORMAL - NULL (NN)
- 310/6 FLURSTÜCK - NR
- VORHANDENER BAUM
- ENERGIEMAST MIT LAMPE
- ENERGIEMAST
- MAUER
- ZAUN
- TEICH
- ENERGIEFREILEITUNG

PLAN GEÄNDERT AM 27.11.1995 IN FOLGENDEN POSITIONEN:

- REDUZIERUNG DER BAUGRENZE IM NÖRDLICHEN BEREICH / FESTSETZUNG PRIVATER GRÜNFLÄCHEN
- EINTRAGUNG GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT OFLR 2, IM SÜDLICHEN BEREICH

GEÄNDERT GEMÄSS BESCHIED DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS DRESDEN VOM 22.02.1990 Az.: 51-2511 20-87 Hohwald 4

HOHWALD, DEN 08.08.1996

ELSNER
BÜRGERMEISTER

VERFAHENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates Nr. 15/4 vom 04.10.94. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am 18.10.94 erfolgt.

Hohwald, OT Langburkersdorf, den 12.01.1996

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO am 20.10.94 beteiligt worden.

Hohwald, OT Langburkersdorf, den 12.01.1996

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 02.02.95 durchgeführt worden.

Hohwald, OT Langburkersdorf, den 12.01.1996

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.04.95 in Kenntnis der Sache und der Angelegenheit versetzt worden.

Hohwald, OT Langburkersdorf, den 12.01.1996

Der Gemeinderat hat am 17.03.95 mit Beschluss Nr. 21/6 den Entwurf des Bebauungsplans (Teil A) genehmigt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Hohwald, OT Langburkersdorf, den 12.01.1996

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung (Teil C), haben in der Zeit vom 10.04.95 bis 12.05.95 von Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags zusätzlich bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besenken und Anregungen während der Auslegung von jedemorts schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, bekannt gemacht worden.

Hohwald, OT Langburkersdorf, den 12.01.1996

Die in dem vorliegenden Bebauungsplan vorgenommene Eintragung der Grenzen und Flurstücksummern stimmt inhaltlich mit der am 12.01.95 erstellten, kann jedoch nur zu Übersichtswecken dienen.

Sebnitz, den 12. Jan. 1995

Städtisches Vermessungsamt Pina
Kleinmeyer
Leitender
Der Leiter

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.12.95 geprüft. Das Ergebnis ist am 05.12.95 festgestellt worden.

Hohwald, OT Langburkersdorf, den 12.01.1996

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Dabei wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Hohwald, OT Langburkersdorf, den 12.01.1996

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung (Teil C), haben in der Zeit vom 05.12.95 bis 12.01.96 öffentlich ausgestellt.

Hohwald, OT Langburkersdorf, den 12.01.1996

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung (Teil C), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.02.96 Az.: 01-07/90-297 (Bauordnungsverfahren) genehmigt und ist bekannt gemacht worden.

Hohwald, OT Langburkersdorf, den 12.01.1996

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsergänzenden Beschluss des Gemeinderates vom 05.12.95 in Kenntnis der Sache und der Angelegenheit versetzt worden.

Hohwald, OT Langburkersdorf, den 12.01.1996

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt.

Hohwald, OT Langburkersdorf, den 12.01.1996

Die Erörterung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind mit dem Hinweis, dass Besenken und Anregungen während der Auslegung von jedemorts schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und über den Inhalt bekannt gemacht worden.

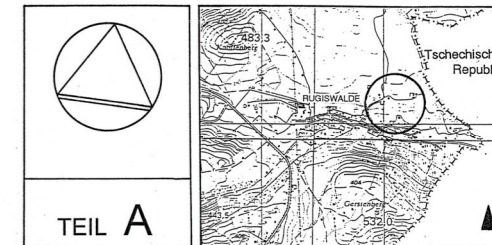
Hohwald, OT Langburkersdorf, den 12.01.1996

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 21 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 12.01.1996 in Kraft getreten.

Hohwald, OT Langburkersdorf, den 12.01.1996

kommunal PLAN 5000 TUFSTÄNDEN 5000 STÜCKEN
STADTENTWICKLUNG + UMWELTPLANUNG DONAUSTR. 25 SUBSTANTIERT 13
1008 3711/2000 DIEB. STÜCKE
TEL: 0371 / 2000 TEL/FAX: 0371 / 1909
0 5 10 15 20 30 40 50 M 1:500
im Original



TEIL A

GEMEINDE: HOHWALD LANDKREIS: SÄCHSISCHE
ORTSTEIL: RÜGISWALDE SCHWEIZ

VORZEITRIGER BEBAUUNGSPLAN
"AM BERG"

DATUM	GEÄNDERT	MASSSTAB
14.02.1995		1:500
27.11.1995	590x1200	PR / ST 0426